

Stadtverband

Sassenberg-Füchtorf

www.cdu-sassenberg.de



Christlich Demokratische Union

An die Mitglieder
- im CDU-Stadtverband Sassenberg / Füchtorf
- Herrn Robert Strübbe
- Vertreter der Medien

Vorsitzender
Rüdiger Völler
Bekassinenweg 30
48336 Sassenberg
Tel. 02583/869
www.cdu-sassenberg.de

18. November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie ein zur

Mitgliederversammlung am Montag, 02. Dezember 2013 um 20.00 Uhr Hotel am Feldmarksee, Fichtenstraße 24 in Sassenberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Wahl der/des Versammlungsleiters/in
4. **Festlegung des organisatorischen Rahmens**
 - a. Wahl der/des Schriftführers/in für die amtliche Niederschrift
 - b. Wahl der/des Schriftführers/in für die zusätzliche Niederschrift
 - c. Wahl der zwei Mitglieder der Wahlkommission für die Abgabe und Unterzeichnung der eidesstattlichen Erklärung sowie Mandatsprüfung und Feststellung der Wahlergebnisse
 - d. Wahl der Stimmzähler/innen
 - e. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson zur Einreichung der Wahlvorschläge
5. Hinweise zur Verfahrensordnung zur Aufstellung der Bewerber/innen
6. Vorstellung der Bewerber/innen
7. Aussprache
8. **Wahlen zum Rat der Stadt Sassenberg.**
 - a. Wahl der Direktbewerber/innen für die Wahlbezirke 1-13
 - b. Wahl der Bewerber/innen für die Reserveliste einschließlich Festlegung der Reihenfolge
 - c. Wahl der persönlichen Vertreter/innen für die Wahlbezirke 1 - 13
9. **Vorstellung des/der Bewerbers/in für das Amt des/der Bürgermeisters/in**
10. Aussprache
11. Wahl des/der Bewerbers/in für das Amt des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in
12. Nominierung des/r Kreistagskandidaten/in sowie des/r persönlichen Vertreters/in
13. Verlesen und Genehmigung der amtlichen Niederschriften über die Aufstellung der Bewerber/innen des Stadtverbandes Sassenberg für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014
14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Völler
-Vorsitzender-

Wahlberechtigt sind die CDU-Mitglieder, die am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU-Bürger sind. Ich verweise auf § 7 Abs. 4 Verfahrensordnung der CDU-NRW, nach dem die Versammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.